

SATZUNG
zur Aufhebung der Satzung vom 09. Dezember 1999 über die
Notwendigkeit einer Teilungsgenehmigung im Geltungsbereich von Bebauungsplänen
der Ortsgemeinde Waldrohrbach
vom

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Waldrohrbach hat auf Grund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 244 Abs. 5 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Die Satzung über die Notwendigkeit einer Teilungsgenehmigung im Geltungsbereich von Bebauungsplänen der Ortsgemeinde Waldrohrbach vom 09. Dezember 1999 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

76857 Waldrohrbach, den
Ortsgemeinde Waldrohrbach
Ausgefertigt:

Werner Kempf
Ortsbürgermeister